

MC – Bankrevision know how für die Bankrevision

11.06.2021

In dieser Ausgabe

- 1 Aktuelles
- 1 Nachhaltigkeitsrisiken
- 2 Nachhaltigkeitsrisiken in einer Bank
- 4 Impressum und Quellen

*Nachhaltigkeitsrisiken
sind in der Risikoinventur
zu erheben*

Aktuelles

Die aktuelle Ausgabe beleuchtet das Thema Nachhaltigkeitsrisiken. Basis bildet das Merkblatt der BaFin aus dem Jahr 2019. Es handelt sich dabei nicht um eine verbindliche Vorgabe, sondern diese Unterlage soll Hinweise zur angemessenen Umsetzung geben. Im Rahmen von Anpassungsprozessen sind die Anforderungen umzusetzen. An dieser Stelle wird auf die Auswirkung des Themas auf die Gesamtbank und die Revisionsprozesse eingegangen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Seitens der BaFin wurde am 20.12.2019 das „**Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**“ veröffentlicht. Die Unterlage stellt eine Orientierungshilfe dar. Sie formuliert insoweit keine Mindestanforderungen, weist jedoch auf Handlungsbedarf hin.

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen insbesondere Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken (sogenannte **ESG Risiken**). Unter Kapitel 2.7 des Merkblattes werden Beispiele für mögliche Risiken genannt. Nachhaltigkeitsrisiken stellen jedoch keine eigene Risikoart im Sinne des AT 2.2 der MaRisk dar. Es handelt sich um einen **Risikotreiber**. Die Einordnung dieser Risiken kann wie folgt verstanden werden:



Nachhaltigkeitsrisiken in einer Bank

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich in den einzelnen Risikobereichen.

Kreditrisiko

Kreditvergabe an ein Unternehmen, dessen CO2 Ausstoß sehr hoch ist und dessen Geschäftsmodell durch neue Vorschriften zu Umsatzeinbußen führt.

Operationelles Risiko

Durch Starkregenereignisse kommt es zu schweren Schäden an der Infrastruktur in der Hauptstelle einer Bank.

Liquiditätsrisiko

Mittelabflüsse durch Unwetterereignisse.

In dem BaFin Merkblatt werden verschiedene Beispiele genannt.

Aus Banksicht stellt sich die Frage nach der möglichen ICAAP Belastung der Nachhaltigkeitsrisiken (**Outside-in-Perspektive**).

Die institutsindividuelle Haltung zu Nachhaltigkeitsthemen betrifft die **Inside-out-Perspektive**. Beispiele für nachhaltige Maßnahmen sind u.a.:

- Plug-in Hybride bzw. E-Autos als Dienstwagen
- Dienstfahrräder bzw. Entgeltumwandlung in nachhaltige Produkte
- Eigene Photovoltaik-Anlage
- Nachhaltiges Gebäudemanagement
- Digitalisierung druckintensiver (papierhaltiger) Prozesse
- E-Postfach statt Briefe
- Beachtung der Produktionsketten bei erworbenen Produkten (z.B. keine Produkte aus Kinderarbeit erwerben)

Nachhaltigkeit stellt eine Chance dar. Die moralisch -ethische **Perspektive** ist ein wesentlicher Aspekt dabei. Dies hat alles im Kontext der eigenen Strategie zu erfolgen. Insoweit ist eine Positionierung im **Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie** notwendig und eine der ersten Tätigkeiten in der Umsetzung nachhaltiger Aspekte.

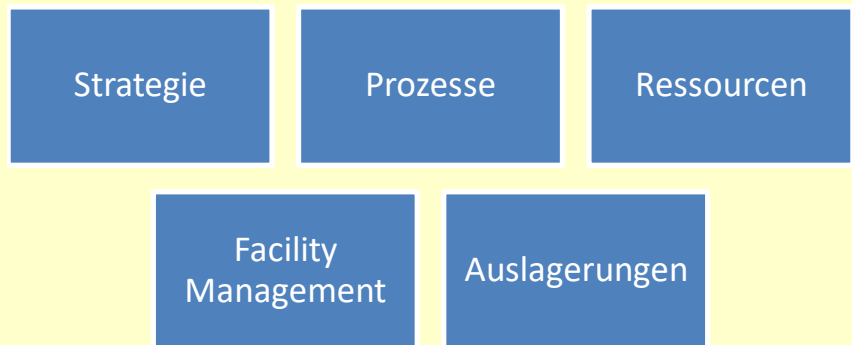
Der Vorstand entscheidet insoweit über den Umgang und den Drive in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeit innerhalb der Bank. Die Berücksichtigung des Risikotreibers Nachhaltigkeit in Bezug auf ICAAP Risiken ist insoweit zwingend geboten.

Letztlich ist das gesamte Risikomanagement einer Bank vom Thema betroffen. Relevante Bereiche sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

*Der Risikotreiber
Nachhaltigkeit ist im Rahmen
der Risikoorientierung zu
berücksichtigen, z.B. im
Rahmen von
Einzelengagement-prüfungen
bezüglich
Transitionsrisiken bei
Firmenkunden*



Produkt von
www.mc-banksoftware.de



In der Prüfungsplanung ist das Prüffeld Nachhaltigkeit als Anpassungsprozesse sowie als Risikomanagement-thema in den einzelnen Prüfungen zu betrachten

Die „Nachhaltigkeit“ gibt es dabei nicht, sondern Nachhaltigkeit umfasst diverse Bausteine, insbesondere aus den Bereichen

- Umwelt (z.B. Umweltverschmutzung, Umgang mit Rohstoffen,)
- Social (z.B. Arbeitsschutzstandards erworbener Produkte)
- Governanceaspekte

So ergeben sich Fragen für im Betrieb eingesetzte Produkte:

- Stellen wir uns die Frage nach dem Produktionsprozess der im Betrieb eingesetzten Produkte?
- Wer hat diese Produkte hergestellt (Kinderarbeit)?
- Ist der Preis realistisch in Bezug auf Nachhaltigkeit?
-

Bei ausgelagerten Prozessen spielt Nachhaltigkeit auch eine wesentliche Rolle. So steht in der EBA/GL/2019/ vom 25.02.2019 -**Leitlinien zu Auslagerung** unter der RZ. 73

*Die Institute und Zahlungsinstitute sollten geeignete Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Dienstleister in einer mit ihren Werten und ihrem Verhaltenskodex im Einklang stehender Weise handeln. Insbesondere mit Blick auf Dienstleister mit Sitz in Drittstaaten und gegebenenfalls ihre Subunternehmer sollten sich die Institute und Zahlungsinstitute davon überzeugen, dass der **Dienstleister in einer ethisch und sozial verantwortlichen Weise handelt** und die **international anerkannten Normen zu den Menschenrechten** (z. B. die Europäische Menschenrechtskonvention), **zum Umweltschutz und zu angemessenen Arbeitsbedingungen, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit**, erfüllt.*

Die Revision hat das Thema in der Prüfungsplanung und den einzelnen Prüfungsfeldern zu berücksichtigen.

Impressum

Herausgeber

Michael Claaßen -MC-Bankrevision
Herrenstein 52
48 317 Drensteinfurt

Autor und verantwortlicher Mitarbeiter

Michael Claaßen
E-Mail: info@mc-bankrevision.de

Redaktion

Michael Claaßen
E-Mail: info@mc-bankrevision.de

V.i.S.d.P: Michael Claaßen

Internet: www.mc-bankrevision.de
E-Mail: info@mc-bankrevision.de

Disclaimer

Die Unterlagen wurden sorgfältig zusammengestellt und sind auch Teil der Einschätzung und Beurteilung des Autors. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Haftung ist ausgeschlossen und wird nicht übernommen.

Quellen zur Ausgabe

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken